

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/1/0026

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungstermin |
|--|----------------------|-----------------------|
| Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss | Vorberatung | 21.11.2011 |
| Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft | Vorberatung | 22.11.2011 |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 23.11.2011 |
| Kreisausschuss | Vorberatung | 28.11.2011 |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Vorberatung | 19.12.2011 |

Zusammenführung der Eigenbetriebe "Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern" und "Abfallwirtschaft Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Eigenbetriebe „Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern“ und „Abfallwirtschaft für Rügen“ werden mit Wirkung zum 01.01.2012 zum „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“ des Landkreises Vorpommern-Rügen zusammengeführt bei gleichzeitiger Übernahme der Aufgaben für das Gebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gesetz zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landkreisneuordnungsgesetz - LNOG M-V)

Grimmen, den 14.11.2011

gez. Ralf Drescher
-Landrat-

Begründung:

Die Rechtsvorgängerlandkreise Nordvorpommern und Rügen haben mit der Durchführung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) kommunale Eigenbetriebe beauftragt. Die Hansestadt Stralsund, deren Status als örE durch einen Aufgabenträgerwechsel infolge des Landkreisneuordnungsgesetzes auf den Landkreis Vorpommern-Rügen übergegangen ist, hat die Aufgaben als sog. Regiebetrieb durch das Amt für Ordnung und Bau realisiert.

Die öffentliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund zur befristeten Rückübertragung der Aufgabe Abfallwirtschaft läuft zum 31.12.2011 aus, sodass der Landkreis ab 01.01.2012 sämtliche abfallwirtschaftlichen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen muss. Dazu ist die Abfallentsorgung für 77.370 angeschlossene Objekte (Grundstücke) sowie 231.777 Einwohner abzusichern. Insgesamt sind jährlich rd. 55.800 t Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie 9.500 t Sperrmüll und 145 t Sonderabfälle einzusammeln, zu behandeln und zu entsorgen.

Die Organisationsform eines kommunalen Eigenbetriebes sichert auch in Zukunft eine kostengünstige Abfallentsorgung, die sich in vergleichsweise niedrigen Abfallgebühren in unserem Bundesland widerspiegelt.

Auf längere Sicht ist es das Ziel, einheitliche Gebührensätze bei gleichen Leistungen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung im Landkreis einzuführen.

Der Eigenbetrieb arbeitet als gebührenfinanzierte, kostenrechnende Einrichtung, die abgesehen von der Eigenkapitalverzinsung kostendeckend arbeitet. Eine optimierte Personalausstattung sowie ein bedarfsgerechter Einkauf der Dienstleistungen, die Befreiung von der Mehrwertsteuer und günstige Overheadkosten sind ursächlich für die derzeit im Interesse der Gebührenzahler kostengünstigste Organisationsform.

Die Zusammenlegung der Eigenbetriebe mit Wirkung zum 01.01.2012 empfiehlt sich aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen. Sie entspricht der Soll-Vorgabe in § 1 Abs. 3 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung M-V. Danach sollen Eigenbetriebe gleicher Aufgabenstellung zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst werden.

Für das Jahr 2012 ist für jeden Eigenbetrieb jeweils ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der mit dem Haushaltsplan des Landkreises beschlossen wird. Die Zusammenlegung der Eigenbetriebe ermöglicht die Aufstellung und Kontrolle eines Wirtschaftsplanes, wobei durch die Aufgliederung in drei Bereiche entsprechend der drei Entsorgungsgebiete Nordvorpommern, Rügen und Hansestadt Stralsund eine transparente Abrechnung und Gebührekalkulation möglich ist. Über-/Unterdeckungen werden dem jeweiligen Entsorgungsbereich zugeordnet und im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen.

Die Organisation – ein Eigenbetrieb mit drei Bereichen – ist bedingt durch die noch vorhandenen Unterschiede bei den Entsorgungsleistungen, den unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und Gebührentarifen in den drei Entsorgungsbereichen satzungsgemäß geboten und soll eine gesonderte rechnerische Auswertung gem. § 13 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung M-V ermöglichen.

Die gegenwärtig im Bereich der Abfallwirtschaft eingesetzten Mitarbeiter reichen aus, um den Personalbedarf des Eigenbetriebes abzusichern.

Die Eröffnungsbilanz für den künftigen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen wird nach Vorlage der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Nordvorpommern und Rügen sowie der Jahresrechnung der Abfallwirtschaft der Hansestadt Stralsund vorgelegt.

Anlage: keine

| | | | | |
|--|--|---|---------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | | |
| Gesamtkosten: | | | | |
| Finanzierung | | | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Haushaltsstelle: | | | |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME | | | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | | | |
| | Haushaltsjahr: | | | |
| | Haushaltsjahr: | | | |
| | Haushaltsjahr: | | | |
| Bemerkungen: | | | | |
| 1. Stellvertr. LR | 2. Stellvertr. LR | FD 14 | FD 12 | EB |
| gez. Großklaus | gez. Kassner | gez. von Mutius | gez. Rzepczak | gez. Karnatz |